

29.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5224 vom 25. März 2021
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/13208

In welchem Zustand sind die Landesstraßen im Kreis Heinsberg?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur gilt vielerorts als marode. Dies betrifft nicht nur Kraftfahrstraßen, sondern auch Brücken, Tunnel und Radwege. Beschädigte Straßen stellen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ein Ärgernis, oftmals aber auch eine Gefahr dar. Die rapide steigenden Unfallzahlen mit Pedelecs entsprechend der Presseinfo 199/03/2021 des NRW-Innenministeriums erfordern ein besonderes Augenmerk auf die Fahrrad-Infrastruktur.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 5224 mit Schreiben vom 29. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister des Innern beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziel der Landesregierung ist es, die Infrastrukturen im Land zu modernisieren und damit auch die Qualität des Landesstraßennetzes im stärkeren Maße als in der Vergangenheit zu verbessern. Dazu sind bereits ab 2018 erheblich mehr Finanzmittel als in der Vergangenheit bereitgestellt worden, die sukzessiv weiter erhöht werden sollen. In den vergangenen Jahren konnte der Ansatz für Investitionen in die Erhaltung von Landesstraßen im Vergleich zu den Vorjahren stetig gesteigert werden. So wurde seit 2017 der Ansatz von 127,5 Mio.€ über 160,85 Mio.€ (2018) und 175,0 Mio.€ (2019) auf 185,0 Mio.€ (2020) erhöht. Für das Jahr 2021 stellt die Landesregierung nunmehr 205,0 Mio.€ zur Verfügung.

Gleichwohl können nicht alle wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Daher erstellt die Landesregierung im Rahmen des Erhaltungsmanagements und auf Grundlage der bereitgestellten Finanzmittel jährlich ein Landesstraßenerhaltungsprogramm. Dieses stellt das Ergebnis einer Abwägung von einheitlich angewandten fachlichen Kriterien dar.

Datum des Originals: 29.04.2021/Ausgegeben: 05.05.2021

1. **Bei welchen Straßen bzw. Straßenabschnitten in Baulastträgerschaft des Landes besteht Sanierungsbedarf? (bitte möglichst kleinteilig auflisten und ggf. nach Fahrbahn/ begleitendem Geh-/ Radweg differenzieren)**
2. **Bei welchen Brücken bzw. Tunnel in Baulastträgerschaft des Landes besteht Sanierungsbedarf? (bitte auflisten und ggf. nach Fahrbahn/ begleitendem Geh-/ Radweg differenzieren)**
4. **Wie hoch ist der geschätzte Kostenaufwand für die Sanierung der unter 1) bzw. 2) benannten Abschnitte (ggf. nur die Projekte auflisten, für die eine Kostenschätzung vorgenommen werden kann)?**

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die in seiner Zuständigkeit befindlichen Landesstraßen betreibt der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen ein nachhaltiges Erhaltungsmanagement. Dieses basiert auf der Zustandserfassung und –Bewertung (ZEB) von Landesstraßen sowie auf aktuellen Zustandsberichten aus der Örtlichkeit.

Für die letzte, im Jahr 2019 durchgeführte, landesweite Zustandserfassung mit Zustandsbewertung ist die Veröffentlichung eines aktuellen Berichts im laufenden Kalenderjahr vorgesehen. (vgl. Antwort auf Kleine Anfrage 5088; Drs. 17/ 13326)

Ebenso werden für die Bauwerke im Rahmen turnusmäßiger Untersuchungen Erhaltungsbedarfe festgestellt und dokumentiert.

Nach dem aktuellen Landesstraßenerhaltungsprogramm 2021 ist beabsichtigt, im laufenden Jahr im Kreis Heinsberg die in der Tabelle 1 genannten Landesstraßen zu sanieren.

Tabelle 1 – größere Maßnahmen 2021, Kreis Heinsberg

Straße	Projektbezeichnung/ Ortsbezeichnung	Kosten
L227 (Fahrbahn)	L227/K5 Heinsberg-Dremmen, Fahrbahnsanierung Ortsdurchfahrt Dremmen inkl. Kreisverkehr	825.000 €
L400 (Radweg)	Wegberg, Sanierung Radweg beidseitig	200.000 €

Hinzukommen werden im Rahmen der Bauamtszuschale noch eine Vielzahl von kleineren Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Ingenieurbauwerken mit geringerem finanziellen Aufwand, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich werden.

3. Besteht eine Priorisierung für die unter 1) bzw. 2) benannten Abschnitte?

Nein. Die im Landesstraßenerhaltungsprogramm 2021 aufgeführten Projekte haben sich alle im Vergleich der maßgebenden Kriterien zu ggfls. weiteren Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel durchgesetzt. Eine weitere Priorisierung erfolgt nicht.

5. Gibt es über notwendige Sanierungen hinaus aktuelle Planungen bzw. Maßnahmen für die Landesstraßen im Kreis Heinsberg (bspw. Lärmschutz, Neuverteilung des Straßenraums, Umgestaltung von Kreuzungspunkten)?

Neben den im Erhaltungsprogramm 2021 aufgeführten Maßnahmen sind im Landkreis Heinsberg weitere Neu-, Um- und Ausbau-Projekte auf der Grundlage des Landstraßenbedarfsplanes (letzte Änderung mit Vorlage 17/4187), des Landesstraßenbauprogramms (Vorlage 17/4186), des Regionalrats-Programms für den Ausbau von Landesstraßen (einsehbar bei der Geschäftsstelle des zuständigen Regionalrats) und des in Kürze zu veröffentlichenden Radwegeprogramms für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Landesstraßen vorgesehen.

Wegen der Vielzahl können diese Maßnahmen den genannten Programmen im Einzelnen entnommen werden.